

LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



Landkreistag veröffentlicht Gutachten zum Kommunalen Finanzausgleich

Wirtschaftsprüfer kritisieren Korridormodell des Landes und zeigen Alternativen auf

Im Rahmen der Landespressekonferenz stellte der Präsident des Hessischen Landkreistages, Landrat Erich Pipa, die gutachterliche Stellungnahme vor, welche das Präsidium des Verbandes bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) in Auftrag gegeben hatte. Infolge des „Alsfeld-Urteils“ des Staatsgerichtshofes wurde dieses Vorhaben durch das Hessische Ministerium der Finanzen jüngst mit dem Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen endgültig auf den Weg gebracht. Pünktlich zwischen Abgabe der Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf durch die kommunalen Spitzenverbände und dem entsprechenden Kabinettsbeschluss der Landesregierung, legte der HLT mit der Ankündigung seines Gutachtens in der kontrovers geführten Diskussion neue Lösungsansätze auf den Tisch. Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfer erhofft sich Pipa, dass den Landtagsabgeordneten nochmals die Notwendigkeit vor Augen geführt wird, in den Plenarberatungen die dringend benötigten Veränderungen zugunsten der kommunalen Familie herbeizuführen.

Die Untersuchung der Prüfer widmet sich u. a. dem sogenannten „Thüringer-Korridormodell“, welches als entscheidende Stellschraube des neuen KFA-Systems gilt. Rödl & Partner zeigen auf, dass sich der Finanzbedarf der hessischen Landkreise viel höher darstellt, wenn das Land den regionalen und strukturellen Unterschieden Rechnung



Präsident des
Hessischen Landkreistages
Landrat Erich Pipa

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

wenngleich auch in der vorliegenden Ausgabe unseres Newsletters viele Artikel das Thema Geld zum Gegenstand haben, so beschränken sich diese nicht auf eine bloße Kritik. Vielmehr zeigen wir in dem nebenstehenden Leitartikel auf, wie wir uns Änderungen bei der zukünftigen Finanzierung der Kommunen vorstellen.

Des Weiteren finden Sie in dieser Ausgabe weitere Berichte zu aus Sicht der Landkreise interessanten Themenbereichen, insbesondere zu den Erfolgen der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren zu dem Recht der kommunalen Wahlbeamten.

Bei dieser Lektüre wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

Ihr Erich Pipa

Inhalt

AKTUELLE THEMEN SEITE 02

- Fachtag „Gesamtfallplanung in der Eingliederungshilfe
- Teilerfolge bei den geplanten Änderungen des Wahlalters und des Versorgungsrechts kommunaler Wahlbeamter

KURZ NOTIERT SEITE 03

- Fachtagung zur Zusammenarbeit von Gesundheitsämtern
- Asylbewerberleistungen: Das Land muss endlich die zugesagten 37 Mio. Euro Bundesmittel an die Kommunen weiterleiten
- Ministerin Hinz zu Ausgleich der Mehrbelastungen im Veterinärwesen aufgefordert
- Kommunales Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen

AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG SEITE 04

- Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen muss Handlungsspielräume erweitern
- Länder bei Flüchtlingsfinanzierung in der Pflicht – Bund muss Asylverfahren beschleunigen

PERSONALIEN / TERMINE

SEITE 04

tragen würde. Bislang habe das Land die Verwendung des Korridormodells als alternativlos dargestellt. Mit der gutachterlichen Stellungnahme werden nun veritable und seriös durchgerechnete Vorschläge unterbreitet, welche darlegen, dass der Weg, den das Land gegangen ist, weder alternativlos noch kommunalfreundlich ist.

Bei der Bewertung des vorgelegten Gesetzesentwurfes wurde eine notwendige Korrektur im Sinne der Landkreise erkennbar. So konnte erreicht werden, dass im neuen Finanzausgleich die möglichen Steigerungen bei der Kreisumlage nicht komplett abgeschöpft werden. Stattdessen wird ein gewisser Prozentsatz in den Kreiskassen verbleiben und somit für eine gerechtere Verteilung sorgen. Die Landkreise hatten kritisiert, dass der Finanzminister einen Zugewinn bei der Kreisumlage voll-

ständig als bedarfsmindernd zugunsten des Landes anrechnen wollte. Das hätte im Vergleich zu den Städten und Gemeinden eine Schieflage bedeutet, deren Realsteueraufkommen oberhalb der Nivellierungshebesätze nicht angerechnet wird.

Ungeachtet dieser Veränderung bleibt der HLT bei seiner grundsätzlichen Bewertung, dass es nach wie vor an der für die Landkreise dringend erforderlichen signifikanten Verbesserung der Finanzausstattung fehlt. Der HLT-Präsident forderte daher alle im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen auf, den von seinem Verband im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgebrachten Änderungsvorschlägen Rechnung zu tragen und das Gutachten von Rödl & Partner als wertvolle Diskussionsgrundlage zu begreifen.

Fachtag „Gesamtfallplanung in der Eingliederungshilfe“

Spätestens mit der Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ist auf fachlicher, politischer und wissenschaftlicher Ebene anerkannt, dass der behinderte Mensch eine personenzentrierte Teilhabeleistung erhalten soll, die individuelle Bedarfe und die Beachtung des Selbstbestimmungsrechts beinhaltet.

In diesem Zusammenhang hatte eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten der hessischen Landkreise gemeinsam dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der HLT-Geschäftsstelle einen Fachtag „Gesamtfallplanung in der Eingliederungshilfe“ am 4. März 2015 in Groß-Gerau ausgerichtet. Mit über 150 Teilnehmenden stieß die Veranstaltung auf ein sehr großes Interesse.

Schwerpunktmäßig wurden die zielorientierte Planung, die periodische Überprüfung der erforderlichen Leistun-

gen und die Beteiligung der betroffenen Menschen in einer nutzer- und bedürfnisorientierten Fallplanung in den Fokus gerückt. Des Weiteren befasste sich der Fachtag mit der geplanten Umsetzung von PerSEH in Hessen.



Dr. Jan Hilligardt bei der Einführung zur Fachtagung

Teilerfolge bei den geplanten Änderungen des Wahlalters und des Versorgungsrechts kommunaler Wahlbeamter

Weitgehend kritisch gesehen wurden die von den Koalitionsfraktionen im Landtag geplanten Änderungen. Während die künftige Aufhebung der Altersgrenzen für Landräte, Bürgermeister und Beigeordnete als sinnvoller Schritt in einer älter werdenden Gesellschaft begrüßt wurde, fand die Absenkung des Mindestalters auf 18 Jahre keine Zustimmung. Die Aufgabe eines Landrates bzw. eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten als Repräsentanten eines Landkreises mit regelmäßig über 100.000 Einwohnern und die Verantwortung für eine große Verwaltung bedarf ein Mindestmaß an Aus- und Fortbildung sowie vor allem auch an Lebenserfahrung.

Kritisiert wurde auch der durch die geplante Absenkung des Versorgungsniveaus befürchtete Attraktivitätsverlust

der kommunalen Wahlämter. Die zunächst vorgesehene Neu-Regelung, erst nach acht Jahren sowie auch zunächst erst ab 60 Jahre Versorgungsansprüche zu erhalten, dürfte viele qualifizierte Bewerber davon abhalten, in ein kommunales Wahlamt zu gehen. Dabei kommt gerade diesen Ämtern eine Schlüsselstellung für das erfolgreiche Arbeiten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu.

Die Kritik des Verbandes wurde in der Landtagsanhörung und in zahlreichen Gesprächen vorgetragen. Dies führte schließlich zu einem Kompromiss beim Versorgungsmindestalter sowie zur Aufnahme eines Rückkehranspruchs für Wahlbeamte, die zuvor im öffentlichen Dienst beschäftigt gewesen sind.

Fachtagung zur Zusammenarbeit von Gesundheitsämtern

Am 17. März 2015 fand in Gießen die Fachtagung „Potentiale und Grenzen der interkommunalen Zusammenarbeit von Gesundheitsämtern“ statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom Hessischen Landkreistag, Hessischen Städtetag und dem Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit mit Unterstützung des Landkreises Gießen durchgeführt.

Im Rahmen der sehr gut besuchten Tagung wurden bestehende Projekte der Zusammenarbeit von Gesundheitsämtern und mögliche Lösungswege vorgestellt, wie die notwendige Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) langfristig qualifiziert gesichert werden kann.

Die vom Gesundheitsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe „Zukunft des ÖGD“ wird sich mit dem vom Ministerium geäußerten Vorschlag einer landesweiten Rahmenvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit von Gesundheitsämtern beschäftigen.



Asylbewerberleistungen: Das Land muss endlich die zugesagten 37 Mio. Euro Bundesmittel an die Kommunen weiterleiten

Der Bund hatte nach schwierigen Verhandlungen für die nächsten zwei Jahre Mittel für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugesagt, von denen rund 37 Millionen pro Jahr auf Hessen entfallen. Trotz mehrfacher Aufforderung, u. a. auf dem Asylgipfel des Landes, gibt es vom Land jedoch immer noch keine konkrete und verbindliche Aussage, wann diese zusätzlichen Gelder den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeleitet werden. Eine vollständige Weitergabe der Gelder ist für den HLT ebenso unabdingbar, wie eine freie Verwendung dieser Mittel für den Bereich der Flüchtlinge – ohne Vorgaben des Landes.

Ministerin Hinz zu Ausgleich der Mehrbelastungen im Veterinärwesen aufgefordert

In einem Gespräch mit Staatsministerin Priska Hinz haben der Hessische Landkreistag und der Hessische Städtetag deutlich gemacht, dass die im Zuge der Kommunalisierung 2005 für die Übernahme der staatlichen Aufgaben in den Bereichen Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz festgesetzten Finanzmittel nicht auskömmlich sind. Aus diesem Grund wurde auf einen Ausgleich der seitdem entstandenen Mehrbelastungen gedrängt. Damit ist eine in den vergangenen Jahren bereits mehrfach vorgetragene Forderung der Verbände nochmals mit Nachdruck vorgetragen worden.

Die Geschäftsstellen hatten im Vorfeld eine umfangreiche Abfrage durchgeführt, um den Mehrbedarf für alle wesentlichen Aufgabenbereiche belegen zu können. Damit kann gegenüber dem Ministerium detailliert dargestellt werden, wie die erhobenen Forderungen begründet werden.

Staatsministerin Hinz hat in Aussicht gestellt, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kommunal- sowie der Landesverwaltung einzurichten, die die geltend gemachten Mehrbelastungen fachlich beurteilen soll.

Kommunales Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen

Der Bund hat ein 5 Milliarden Euro-Programm zur finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen sowie zur gezielten Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen aufgelegt. Dabei ist das sogenannte kommunale Investitionsförderungsgesetz mit 3,5 Milliarden Euro dotiert, wovon rund 317 Millionen Euro nach Hessen fließen. Diese Mittel werden zweckgebunden zur Verfügung gestellt für Investitionen finanz- bzw. strukturschwacher Kommunen in den Bereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur und Klimaschutz. Dabei wird der Bund bis zu 90 % Finanzierungsanteil an den Investitionen tragen, der Förderzeitraum erstreckt sich von Mitte 2015 bis Ende 2018.

Da die vom Bund identifizierten Förderbereiche nach Auffassung des Hessischen Landkreistages sehr eng gefasst sind (so sind beispielsweise Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auf Maßnahmen der Lärmbekämpfung beschränkt), hat sich der Hessische Landkreistag in der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe Kommunales Investitionsprogramm für eine Aufweitung und Flexibilisierung der Förderbereiche eingesetzt.

Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen muss Handlungsspielräume erweitern

Der Deutsche Landkreistag hat sich gegen jede zusätzliche Kostendynamik ausgesprochen. Präsident Landrat Reinhard Sager: „Länder und Kommunen haben die Reform der Eingliederungshilfe vor allem mit Blick auf die heutige Ausgabendynamik gefordert. Die anhaltenden jährlichen Steigerungen sind seit Jahren eine große Herausforderung. Auch der bisherige jährliche Kostenanstieg muss gebremst werden!“ Bei den Betroffenenverbänden seien unrealistische Erwartungshaltungen geschürt worden, die nicht erfüllt werden könnten.

Bislang würden Landkreise, kreisfreie Städte und Länder insgesamt 14 Mrd. Euro netto für die Eingliederungshilfe aufwenden. „Spielraum für Kostensteigerungen besteht bei den kommunalen Leistungsträgern schlichtweg nicht – Sozialleistungen sind ein wesentlicher Grund dafür, dass die Haushalte der Landkreise nicht aus dem roten Bereich herauskommen.“

Auch begrüßt der DLT, dass die finanzielle Entlastung der kommunalen Ebene nun unabhängig von der Reform der Eingliederungshilfe erfolgt. Es ist wichtig, dass die kommunale Ebene flächendeckend entlastet wird, damit Städte, Landkreise und Gemeinden endlich wieder im notwendigen Maße Investitionen tätigen können.

Länder bei Flüchtlingsfinanzierung in der Pflicht – Bund muss Asylverfahren beschleunigen

Der Deutsche Landkreistag fordert ein stärkeres Engagement von Ländern und Bund beim Umgang mit Asylbewerbern und Flüchtlingen. Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Henneke „Landkreise und kreisfreie Städte, die so gut wie flächendeckend für die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zuständig sind, werden von den Ländern unzureichend ausgestattet. Negativbeispiele sind Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Schleswig-Holstein, die lediglich für maximal drei Viertel der kommunalen Kosten aufkommen.“

Darüber hinaus müsse der Bund wirksame Maßnahme ergreifen, um die Asylverfahren zu beschleunigen. Zielmarke wäre, die Verfahren auf drei Monate zu verkürzen, was nur mit einer massiven Personalaufstockung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gelingen kann. Auch sollten gerade Menschen ohne Bleibeperspektive – etwa aus dem Westbalkan – bis zum Ende des Verfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder verbleiben um sie dann zügig abzuschieben.

Eine weitere Entlastung der Kommunen sei wichtig, um die Bewältigung des anwachsenden Zuwanderungsstroms wirksam zu unterstützen. Landräte und Oberbürgermeister hätten es mit einer täglich größer werdenden Herausforderung zu tun, die auch immer mehr finanzielle Ressourcen erfordere. Von daher ist es zwar zu begrüßen, wenn der Bund die Länder in diesem und im nächsten Jahr mit je 500 Mio. Euro unterstützt. Allerdings darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um eine Aufgabe der Länder handelt, für die diese gegenüber den Kommunen in der Finanzierungsverantwortung stehen.

PERSONALIEN

Herr Winfried Becker (SPD) ist neuer Landrat im Schwalm-Eder-Kreis. Er tritt sein Amt am 18. Mai 2015 an.

Am 14. April 2015 wurde Herr Landrat Uwe Schmidt (SPD) zum Vorsitzenden der Bezirksversammlung Nord gewählt.

Herr Landrat Dr. Reinhard Kubat (SPD) wurde am 14. April 2015 von der Bezirksversammlung Nord ins Präsidium gewählt.

TERMINE

- **Konferenz der Kreistagsvorsitzenden**
Dienstag, 02.06.2015 bis Mittwoch 03.06.2015, 14:30 Uhr, Hofgeismar
- **Wirtschafts- und Planungsausschuss**
Dienstag, 16.06.2015 bis 17.06.2015, Informationsreise, Brüssel
- **Finanzausschuss**
Dienstag, 23.06.2015, 10:00 Uhr, Ort offen
- **Schul- und Kulturausschuss**
Mittwoch, 24.06.2015, 16:30 Uhr, Ort offen
- **Gesundheitsausschuss**
Mittwoch, 01.07.2015, 10:00 Uhr, Kassel



Hessischer
Landkreistag

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH
Direktor Christian Engelhardt
(geschäftsführend)
Direktor Dr. Jan Hilligardt

HERAUSGEBER
Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: ries-knauer@hlt.de
Internet: www.hlt.de

KOORDINATION

Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Ries-Knauer
(Öffentlichkeitsarbeit
und Organisation)

ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE

zwei- bis dreimonatlich
2.500 Exemplare
(gedruckte Version)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.

GESTALTUNG

Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

BILDNACHWEIS

Hessischer Landkreistag (S.1, S. 2, S.3)